



Stadt Germering - Postfach 1540 - 82102 Germering

**Urschriftlich zurück an:**

Stadtverwaltung Germering  
Verwaltungs- und Rechtsamt  
Rathausplatz 1  
82110 Germering

Rathausplatz 1 82110 Germering

Ansprechpartner Herr Franz  
Zimmer 112  
Fon (089) 8 94 19 - 316  
Fax (089) 8 94 19 - 360  
E-Mail ordnungsamt@germering.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen I/2-1

bitte bei Antwort angeben

## Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses

### WICHTIGE HINWEISE:

Der Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses für Hunde, für die die Vermutung als Kampfhund gilt (Listenhunde Kategorie 2), ist immer zu stellen. Auch für Mischlinge (z.B. Rottweiler-Mischlinge) ist ein Antrag erforderlich. Ist Ihr Hund jünger als 18 Monate, können Sie zunächst nur ein **befristetes** Negativzeugnis erhalten. Sobald Ihr Hund das Alter von 18 Monaten erreicht, ist unverzüglich ein (neuer) Antrag für ein **unbefristetes** Negativzeugnis zu stellen.

Über die Erteilung eines **unbefristeten** Negativzeugnisses kann erst dann entschieden werden, wenn das Gutachten eines Sachverständigen für das Hundewesen zu den Wesensmerkmalen des/der Hund(es/e) vorliegt. Bitte vereinbaren Sie, wenn der Hund bereits älter als 18 Monate ist, unverzüglich bzw. wenn er noch keine 18 Monate alt ist, rechtzeitig zum Erreichen der Altersgrenze einen Termin für die Begutachtung bei einem entsprechenden öffentlich bestellten und beeidigten Sachverständigen. Im Einzelfall - nach Rücksprache mit dem Verwaltungs- und Rechtsamt - kann eine Begutachtung auch erst im Alter von ca. 20 Monaten erfolgen. Eine Liste der Hundesachverständigen erhalten Sie auch von der Industrie- und Handelskammer, Tel.: 089/5116-205, www.muenchen.ihk.de.

Wir bitten Sie, das Gutachten so bald als möglich, spätestens innerhalb eines Monats, vorzulegen.

**Hiermit beantrage ich für den/die nachfolgend beschriebene(n) Hund(e), für den/die die Vermutung als Kampfhund(e) i. S. d. Art. 37 Abs. 1 LStVG i. V. m. § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt, ein**

- unbefristetes** (ab einem Alter von 18 Monaten) - **Vorlage Gutachten notwendig (s.o.)**
- befristetes** (bis zum Alter von ca. 18 Monaten) – *(Hinweis: Wann dann genau ein Gutachten vorzulegen ist, geht aus dem befristeten Negativzeugnis hervor; ein **Rassenachweis** ist bei Antragstellung notwendig beizufügen)*

**Negativzeugnis** (= Nachweis, dass es sich bei dem/den Hund(en) nicht um (einen) erlaubnispflichtige(n) Kampfhund(e) handelt).

Öffnungszeiten der Allgemeinen Verwaltung		Bankverbindungen	BIC	IBAN
Montag	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr	Sparkasse Fürstenfeldbruck	BYLADEM1FFB	DE27700530700002901015
Dienstag bis Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	Volksbank-Raiffeisenbank FFB e.G.	GENODEF1FFB	DE60701633700002504316
Bauvollzug Mittwoch geschlossen		Postbank München	PBNKDEFF700	DE53700100800055629805
Öffnungszeiten des Info-Points erfahren Sie unter <a href="http://www.germering.de">www.germering.de</a>		HypoVereinsbank Germering	HYVEDEMXXX	DE53700202703530200018

Familienname, ggf Geburtsname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_  
 Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
 Wohnanschrift: \_\_\_\_\_

**Angaben zur Wohnsituation:**

Ich bewohne ein(e)  Einzelhaus  Reihenhaus  Etagenwohnung  
 Anzahl der Räume \_\_\_\_\_ Gesamtwohnfläche in m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

**Angaben zu dem/den Hund(en):**

Nachfolgend aufgelistete/n Hund/e beabsichtige ich zu halten:

Rasse	Zucht-, Rufname	Geschlecht	Wurf/Alter	Besondere Kennzeichen (Tätowierung, kupiert, etc.)

Ich halte bereits nachstehende(n) Hund(e)

Rasse	Zucht-, Rufname	Geschlecht	Wurf/Alter	Besondere Kennzeichen (Tätowierung, kupiert, etc.)

Nachfolgende Personen betreuen den / die Hund(e) regelmäßig:

---



---

**Dem Antrag sind bitte folgende Unterlagen beizulegen:**

- aktuelle Fotografien des/der Hunde(s) (1xFront und 1xSeite) mit Angabe von Name und Alter;
- Rassenachweis (sofern der Hund noch keine 18 Monate alt ist)
- Gutachten eines Sachverständigen für das Hundewesen (für Hunde ab 18 Monaten erforderlich)

## Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO beim Betroffenen

**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung eines sog. Negativzeugnisses für einen Kampfhund der sog. Kategorie 2 bzw. eines sonstigen gefährlichen Tieres nach Art. 37 LStVG (Landesstraf- und Verordnungsgesetz):**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Germering, **Verwaltungs- und Rechtsamt, Rathausplatz 1, 82110 Germering (ordnungsamt@germering.bayern.de)**.

Ihre Daten werden erhoben, damit Ihr Antrag weiter bearbeitet werden kann bzw. zur Erfüllung gesetzlichen Pflichten. Ihre Daten werden von der Stadt Germering auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO im Rahmen der ihr obliegenden Aufgaben verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben innerhalb der Verwaltung bzw. an andere Behörden, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Darüber hinaus werden Ihre Daten grundsätzlich nicht an Dritte, insbesondere nicht an unbeteiligte Dritte, weiter gegeben, soweit die Stadt dazu nicht gesetzlich verpflichtet ist.

Ihre Daten / Ihr Antrag bzw. ein erteiltes Negativzeugnis werden u. a. weiter gegeben an das Steueramt der Stadt, das Landratsamt Fürstfeldbruck (Veterinäramt) sowie an die Polizei.

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Germering so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO) Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO), sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu fordern.

Sie können unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter der Telefonnr. +49 (0)89 89 419-305, datenschutz@germering.bayern.de oder unter Stadt Germering, Datenschutzbeauftragte/r, Rathausplatz 1, 82110 Germering erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

**Von den o. g. Informationen zur Datenerhebung habe ich Kenntnis genommen**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragsteller\*in

**Hinweis: Der Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung für das Tier mit ausreichender Deckungssumme wird dringend empfohlen.**